

Neue Anklage gegen Rudolf Elmer

Späte strafrechtliche Konsequenz aus dem Wikileaks-Komplex

Während ein erstes Gerichtsverfahren gegen Rudolf Elmer weiterhin hängig ist, hat die Staatsanwaltschaft eine zweite Anklage gegen ihn erhoben. Diesmal geht es um die Vorgänge rund um Wikileaks und Julian Assange.

Marcel Gyr

Als Wikileaks in der breiten Öffentlichkeit noch kaum bekannt war, stellte Rudolf Elmer 2008 Tausende von vertraulichen Bankkundendaten auf die Internet-Plattform. Für den Wikileaks Gründer Julian Assange war Elmers Datensatz, den dieser aus seiner langjährigen Tätigkeit für die Bank Julius Bär auf den Cayman-Inseln generiert hatte, damals so etwas wie die Feuer- taufe für sein digitales Forum für Whistleblower. Rund sechs Jahre später hat jetzt die Zürcher Staatsanwaltschaft III für Wirtschaftsdelikte gegen Elmer Anklage erhoben, wie sie am Mittwoch in einer Medienmitteilung gemeldet hat. Sie wirft ihm in Sachen Wikileaks die Verletzung des Bankgeheimnisses vor.

Medienkonferenz mit Assange

Ebenfalls strafrechtlich belangt werden soll der 58-jährige Elmer wegen der Übergabe zweier CD, die er Mitte Januar 2011 anlässlich einer spektakulären Medienkonferenz in London dem Wikileaks-Frontmann Assange übergab. Die beiden CD sollen ebenfalls eine grosse Menge Bankkundendaten enthalten haben, was Elmer inzwischen bestreitet. Dazu sagt der zuständige Staatsanwalt Peter Giger auf Anfrage, die relevanten Bankkundendaten müssten nicht zwingend auf den CD enthalten gewesen sein. Es gebe aber Hinweise dafür, dass im Rahmen des damaligen Treffens von Elmer und Assange sensible Informationen geflossen seien.

Die Londoner Medienkonferenz fand wenige Tage vor der Hauptverhandlung am Bezirksgericht Zürich statt, wo sich Elmer damals aufgrund einer ersten Anklage verantworten musste. Vorgeworfen wird ihm in die



Stolzer Auftritt von Rudolf Elmer (rechts) mit Wikileaks-Gründer Julian Assange in London.

PAUL HACKETT / REUTERS

sem ersten Verfahren noch immer, sein Konvolut an Bankkundendaten verschiedenen Steuerbehörden in der Schweiz sowie der Wirtschaftszeitung «Cash» angeboten zu haben. Nach einem erstinstanzlichen Schuldspruch ist der Fall seit rund zweieinhalb Jahren am Obergericht hängig.

Dieses hat die Anklageschrift an die Staatsanwaltschaft zurückgewiesen. Geklärt werden muss insbesondere das Territorialprinzip, denn die relevanten Bankdaten stammen hauptsächlich von den Cayman-Inseln in der Karibik. Aufgrund komplizierter Rechtshilfeverfahren mit nichtkooperativen Drittstaaten, darunter Mauritius, muss bezweifelt werden, dass dieses Strafverfahren jemals rechtskräftig abgeschlossen werden kann.

Inzwischen ist also gegen Elmer eine zweite Anklage erhoben worden. Speziell daran ist die Tatsache, dass die für das erste Strafverfahren zuständige Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland ursprünglich zur Erkenntnis gelangt war, der Komplex Wikileaks unterstehe nicht dem Schweizer Recht. Es wurde darauf hingewiesen, die kalifornischen Justizbehörden hätten die Angelegenheit bereits 2008 untersucht, allerdings nicht in Sachen Bankgeheimnisverletzung.

Ein halbes Jahr in U-Haft

Erst die kantonale Staatsanwaltschaft III kam später zu einem anderen Schluss, eröffnete ein neues Strafverfahren und setzte Elmer nach seinem Lon-

doner Auftritt erneut für ein halbes Jahr in Untersuchungshaft. Die Verhaftung wurde völlig überraschend am Abend des erstinstanzlichen Schuldspruchs am Bezirksgericht Zürich vorgenommen. Dieses hatte Elmer gleichentags zwar schuldig gesprochen, aber bloss zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt. Wie die Staatsanwaltschaft III in der Mitteilung von Mittwoch schreibt, wird Elmer in der neuen Anklage auch vorgeworfen, zweimal versucht zu haben, seine sensitive Datensammlung an Deutschlands damaligen Finanzminister Peer Steinbrück zu übergeben. Laut Auskunft des Staatsanwalts liegen diesbezüglich verschiedene Beweismittel vor, darunter Briefentwürfe. Der Beschuldigte bestreitet sämtliche Vorwürfe. Der Gerichtstermin wird Ende Jahr erwartet.